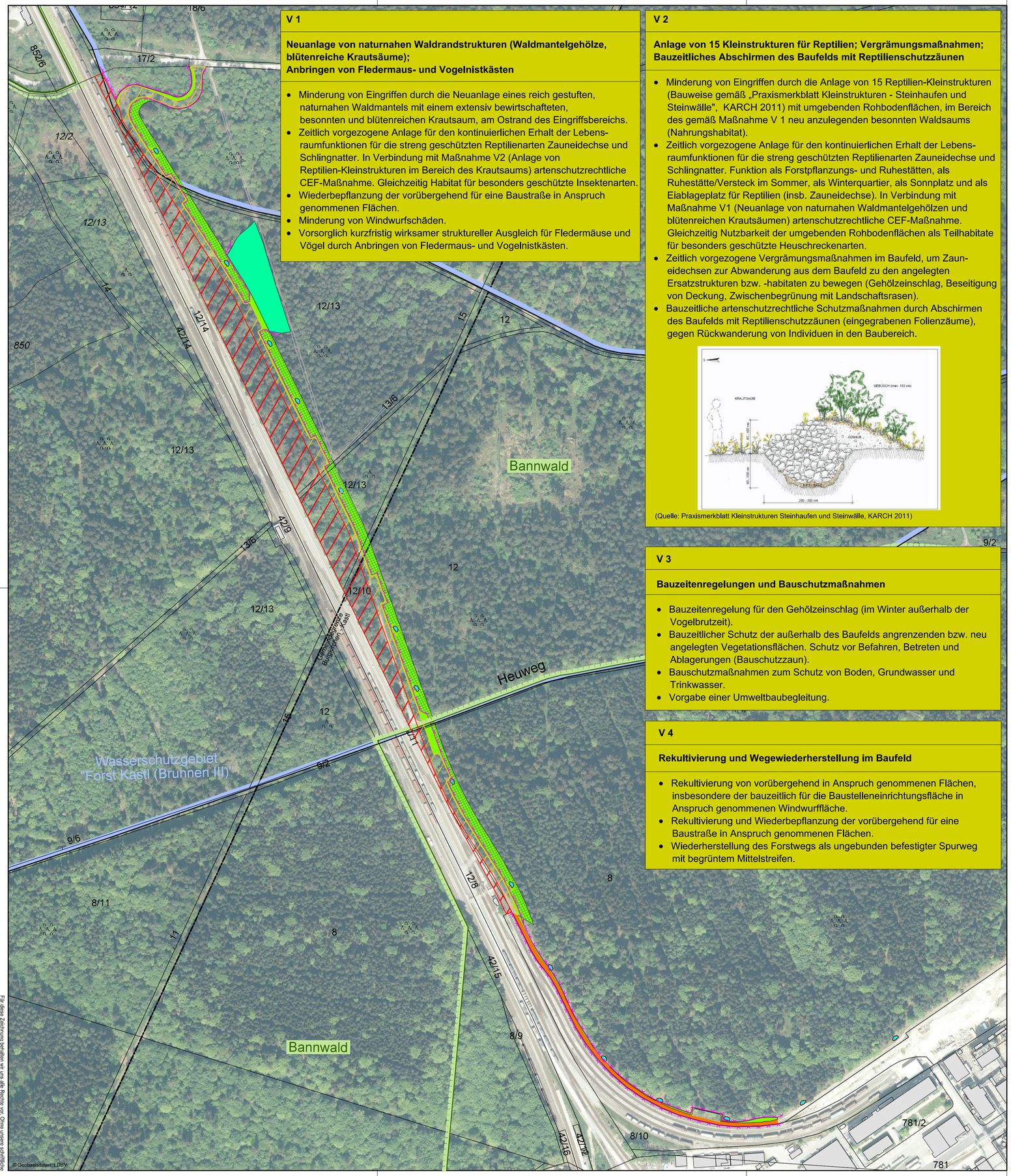

© Geobasisdaten: LDBV

V 1

Neuanlage von naturnahen Waldrandstrukturen (Waldmantelgehölze, blütenreiche Krautsäume);
Anbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen

- Minderung von Eingriffen durch die Neuanlage eines reich gestuften, naturnahen Waldmantels mit einem extensiv bewirtschafteten, besonnten und blütenreichen Krautsaum, am Ostrand des Eingriffsbereichs.
- Zeitlich vorgezogene Anlage für den kontinuierlichen Erhalt der Lebensraumfunktionen für die streng geschützten Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter. In Verbindung mit Maßnahme V2 (Anlage von Reptilien-Kleinstrukturen im Bereich des Krautsaums) artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme. Gleichzeitig Habitat für besonders geschützte Insektenarten.
- Wiederbepflanzung der vorübergehend für eine Baustraße in Anspruch genommenen Flächen.
- Minderung von Windwurfschäden.
- Vorsorglich kurzfristig wirksamer struktureller Ausgleich für Fledermäuse und Vögel durch Anbringen von Fledermaus- und Vogelnistkästen.

V 2

Anlage von 15 Kleinstrukturen für Reptilien; Vergrämungsmaßnahmen; Bauzeitliches Abschirmen des Baufelds mit Reptilienschutzzäunen

- Minderung von Eingriffen durch die Anlage von 15 Reptilien-Kleinstrukturen (Bauweise gemäß „Praxismerkblatt Kleinstrukturen - Steinhaufen und Steinwälle", KARCH 2011) mit umgebenden Rohbodenflächen, im Bereich des gemäß Maßnahme V 1 neu anzulegenden besonnten Waldsaums (Nahrungshabitat).
- Zeitlich vorgezogene Anlage für den kontinuierlichen Erhalt der Lebensraumfunktionen für die streng geschützten Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter. Funktion als Forstpflanzungs- und Ruhestätten, als Ruhestätte/Versteck im Sommer, als Winterquartier, als Sonnplatz und als Eiablageplatz für Reptilien (insb. Zauneidechse). In Verbindung mit Maßnahme V1 (Neuanlage von naturnahen Waldmantelgehölzen und blütenreichen Krautsäumen) artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme. Gleichzeitig Nutzbarkeit der umgebenden Rohbodenflächen als Teilhabitate für besonders geschützte Heuschreckenarten.
- Zeitlich vorgezogene Vergrämungsmaßnahmen im Baufeld, um Zauneidechsen zur Abwanderung aus dem Baufeld zu den angelegten Ersatzstrukturen bzw. -habitaten zu bewegen (Gehölzeinschlag, Beseitigung von Deckung, Zwischenbegrünung mit Landschaftsrasen).
- Bauzeitliche artenschutzrechtliche Schutzmaßnahmen durch Abschirmen des Baufelds mit Reptilienschutzzäunen (eingegrabenen Folienzäume), gegen Rückwanderung von Individuen in den Baubereich.

(Quelle: Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle, KARCH 2011)

V 3

Bauzeitenregelungen und Bauschutzmaßnahmen

- Bauzeitenregelung für den Gehölzeinschlag (im Winter außerhalb der Vogelbrutzeit).
- Bauzeitlicher Schutz der außerhalb des Baufelds angrenzenden bzw. neu angelegten Vegetationsflächen. Schutz vor Befahren, Betreten und Ablagerungen (Bauschutzzaun).
- Bauschutzmaßnahmen zum Schutz von Boden, Grundwasser und Trinkwasser.
- Vorgabe einer Umweltbaubegleitung.

V 4

Rekultivierung und Wegewiederherstellung im Baufeld

- Rekultivierung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen, insbesondere der bauzeitlich für die Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommenen Windwurffläche.
- Rekultivierung und Wiederbepflanzung der vorübergehend für eine Baustraße in Anspruch genommenen Flächen.
- Wiederherstellung des Forstwegs als ungebunden befestigter Spurweg mit begrüntem Mittelstreifen.

Maßnahmen im Vorhabensgebiet
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Legende

Landschaftspflegerische Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen

- V 1: zeitlich vorgezogene Neuanlage eines reich gestuften, naturnahen Waldmantels mit einem extensiv bewirtschafteten, besonnten und blütenreichen Krautsaum
- V 2: Zeitlich vorgezogene Anlage von Kleinstrukturen für Reptilien (CEF)
- V 2: bauzeitlicher Reptilienschutzzaun, Bauschutzzaun
- V4: Rekultivierung und Wiederbepflanzung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen
- V 4: Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen
- V 4: Wiederherstellung Forstweg

dauerhafte Inanspruchnahme

- dauerhafte Inanspruchnahme für Gleisanlangen
- dauerhafte Inanspruchnahme für Feuerwehrzufahrt

nachrichtliche Übernahme

- Wasserschutzgebiet
- Bannwald
- Gemeindegrenze aus amtlicher Flurkarte (Burgkirchen a.d.Alz - Kastl)
- Flurgrenzen aus amtlicher Flurkarte
- Flurnummern aus amtlicher Flurkarte
- Bestehende Gebäude aus Flurkarte und Werksplan
- Bestehende Forstwege
- Amtliches Luftbild (2015) Bayer. Landesvermessungsverwaltung

Nr.:	Datum:	Art der Änderung:	gezeichnet:	geprüft:

Vorhabensträger:
InfraServ GENDORF
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Industrieparkstraße 1
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Bauvorhaben:
EGIS 2017
Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost

Projekt: 15012
Anlage / Plan Nr.: 5.3.1 / 02

Plandarstellung:
Landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabensgebiet
Landschaftspflegerischer Begleitplan

gezeichnet: 21.12.2017 FB/IN
geprüft:
Maßstab: 1 : 2000

Planverfasser:
ing TRAUNREUT GMBH
Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Traunreut,

.....

Datei: EGIS-LBP-oEW.dgn / Maßnahmen im Vorhabengebiet

PLANFESTSTELLUNG

Index	Änderung	Datum	Name
a			

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Eine unerlaubte Vervielfältigung sowie Weitergabe an Dritte verpflichtet zu Schadenersatz und kann strafrechtlich Folgen haben.

InfraServ GENDORF
Standort- und Umweltservices - Infrastrukturmanagement

Datum
gez.
Datum
gepr.

Zeichnungs-Nr.
CPG - 036 - 15S3001
Standort Gebäude Projekt-Nr.
- G - 002 -
Leistungsphase Plantyp lfd.-Nr. Index

Maßstab: 1:2000

Benennung:
EGIS 2017: Gleiserweiterung Bahnhofsgebiet Ost
Landschaftspflegerische Maßnahmen im Vorhabensgebiet
Landschaftspflegerischer Begleitplan

DATEI : EGIS-LBP-oEW.dgn / Maßnahmen im Vorhabengebiet